

Gebührenordnung für das Archiv der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin (Anlage der Archivsatzung)

1. Einsichtnahme in Findehilfsmittel und Archivalien, Recherche

1.1.	Persönliche Einsichtnahme:		
	Tag		4,00"
	Monat		10,00"
	Jahr		20,00"
1.2.	Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findehilfsmitteln oder in der Literatur erfordern	je angefangene ½ Stunde	15,00 "
1.3.	Beglaubigung	je Dokument	3,00 "

2. Reprografische Ausfertigungen

2.1.	Papierkopien, Druckaufträge, Fotografien schwarz-weiß		
	DIN A4 je Seite, Aufnahme		0,50"
	DIN A3 je Seite, Aufnahme		1,00"
2.2.	Papierkopien, Druckaufträge, Fotografien farbig		
	DIN A4 je Seite, Aufnahme		1,00"
	DIN A3 je Seite, Aufnahme		2,00"
2.3.	Papierkopien, Druckaufträge, Fotografien schwarz-weiß		
	Materialien älter als 50 Jahre:		
	DIN A4 je Seite, Aufnahme		2,00"
	DIN A3 je Seite, Aufnahme		3,00"
2.4.	Papierkopien, Druckaufträge, Fotografien farbig		
	Materialien älter als 50 Jahre:		
	DIN A4 je Seite, Aufnahme		3,00"
	DIN A3 je Seite, Aufnahme		5,00"
2.5.	Bauaktien nur mit Berechtigungsnachweis:		
	DIN A4 Zeichnungen je Seite, Aufnahme		2,00"
	DIN A3 Zeichnungen je Seite, Aufnahme		8,00"
	DIN A4		
	Schriftverkehr je Seite, Aufnahme		1,00"
2.6.	Fotomaterialien je Bild:		
	Auftrag schwarz/weiß		2,00"
	Auftrag farbig		3,00"
2.7.	Bereitstellung von Fotos, Postkarten, Plänen für		

gewerbliche Zwecke (Fernseh- u. Videoproduktion,
gewerbliche Internetpräsentation),

je Bild oder Seite 25,00" - 100,00"

3. Entstehen dem Archiv Auslagen (z.B. Portokosten für Versand von Kopien etc.) so sind diese von dem Benutzer, Antragsteller gesondert zu entrichten.
Für Sonderleistungen des Archivs (z.B. Reproduktion historischer Zeitungen) werden gesonderte Gebühren nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
4. Von der Erhebung der Gebühren kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme bzw. Benutzung des Archivs
 - wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Zwecken dient,
 - für Behörden (z.B. Gerichte) erfolgt
 - wenn dies zur Vermeidung sozialer Härten oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint (Antrag erforderlich)

Rüdersdorf bei Berlin, den 14.04.2010

gez. A. Schaller
Bürgermeister